

Bitte beachten:

Gemäß § 11 Abs. 11 BerlStrG ist ausschließlich der Bauherr berechtigt, den Antrag zu stellen.

Dem Antrag ist ein Lageplan bzw. eine Skizze beizufügen.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen in den Hinweisen ① - ⑤.

An das

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe
Straßen und Grünflächenamt
Fachbereich Straßenbau
Eichborndamm 238

13437 Berlin

Ihre Ansprechpartner:

Frau Spiegel Tel.: 030 / 90294-3175 Fax: 030 / 90294-3402
Frau Glaser Tel.: 030 / 90294-3221 Fax: 030 / 90294-3402

Antrag (bitte in Blockschrift ausfüllen)

① auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung von öffentlichem Straßenland für eine Baustelle (§ 11 Berliner Straßengesetz)

②

③

	Gehweg	sonstiger Straßenraum(*)	Ausmaß		Gehweg	sonstiger Straßenraum(*)	Ausmaß
<input type="checkbox"/> Baustofflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m ²	<input type="checkbox"/> Kranaufstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Bauwagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m ²	<input type="checkbox"/> Rohr-/Kabelbrücke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m
<input type="checkbox"/> Bau-WC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m ²	<input type="checkbox"/> Rüstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Bauzaun	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m ²	<input type="checkbox"/> Silo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Container	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m ²	<input type="checkbox"/> <u>Aufgrabung</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m ²
<input type="checkbox"/> Regenentwässerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m	<input type="checkbox"/> Fernwärmeleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ m

Bitte den Lageplan nicht vergessen ! **Ausmaß insgesamt** _____ m/m²

Ort der Sondernutzung: _____ Berlin, _____

Dauer der Sondernutzung: vom _____ bis _____ (TT.MM.JJJJ) (Baustelle)

Dauer der Sondernutzung (Rohrleitung): vom _____ bis _____

Neuantrag Verlängerung bzw. Überschreitung einer bereits erteilten Erlaubnis / Genehmigung

④ Eine Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde ist vorhanden ist beantragt
 ist nicht vorhanden

Nach § 11 Abs. 3 des Berliner Straßengesetzes ist es erforderlich, dass der Bauherr die Gründe nachweist, warum öffentliches Straßenland zwingend in Anspruch genommen werden muss.

Bitte begründen und ggf. Bauzeitplan beifügen:

⑤ und
Adresse des Antragstellers (**ausschließlich der Bauherr ist berechtigt, den Antrag zu stellen**)

Firma: _____ Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____

Tel. _____ / _____ Handy _____ / _____ Fax: _____ / _____

Ort, Datum

Unterschrift des **Bauherrn**

Zutreffendes bitte ankreuzen (☒)

G e b ä u d e		G e h w e g	Fahrbahn / sonstiger Straßenraum (Parkhäfen, Seitenstreifen etc.)
	_____	Breiten (m) : _____	Breite (m) : _____

Wir bitten, diese Skizze den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und die Abmessungen der von Ihnen beantragten Sondernutzung sowie die Breitenangaben der Verkehrsflächen einzutragen bzw. dem Antrag eine selbstgefertigte Skizze beizufügen. Park- bzw. Seitenstreifen und Radwege etc. sind (soweit vorhanden) im Plan zu ergänzen.

- ① Nach §11 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13.07.1999 (GVBl. S.380), in der geltenden Fassung, ist jeder Gebrauch der öffentlichen Straßen, der über den Gemeingebrauch hinausgeht, eine Sondernutzung und bedarf unbeschadet sonstiger Vorschriften der Erlaubnis der Straßenbaubehörde.
- ② Nach §9 Abs. 4 BerlStrG bedürfen Gehwegüberfahrten für vorübergehende Zwecke der Genehmigung des Straßenbaulastträgers. In der Genehmigung werden auch Zeitraum, Lage, Abmessung und Beschaffenheit der Überfahrt bestimmt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Überfahrten aus bituminösem Material im Heißeinbau mit einer Einbaudicke von mindestens 15 cm herzustellen sein werden. Bei längerfristigen Provisorien sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit kann zudem ein höhengleicher Einbau gefordert werden, der eine anschließende Instandsetzung der in Anspruch genommenen Flächen durch das Straßenbauamt auf Kosten des Genehmigungsinhabers nach sich zieht. Näheres hierzu wird durch die Straßenbaubehörde im Genehmigungsbescheid bestimmt. Die Bescheiderteilung ist daher unbedingt abzuwarten. Die Verwendung von Holzbohlen, Lastverteilungsplatten etc. ist grundsätzlich nicht ausreichend und damit auch nicht zulässig. Nicht mehr benötigte Gehwegüberfahrten sind vom Anlieger zu beseitigen.
- ③ Dem „sonstigen Straßenraum“ sind Fahrbahn, Parkhäfen, Seitenstreifen etc. zuzurechnen. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen Lageplan bei oder nutzen Sie die obige Skizze.
- ④ Für bestimmte Nutzungsarten ist u.U. eine Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde nach §46 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich. Bitte klären Sie mit der ggf. von Ihnen beauftragten Firma, ob diese Ausnahmegenehmigung vorliegt (z.B. in Form einer Jahresgenehmigung) bzw. beantragt wird. Für provisorische Gehwegüberfahrten ist eine Ausnahmegenehmigung nach §46 StVO nicht erforderlich. Rückfragen hierzu richten Sie bitte bei Bedarf an die Straßenverkehrsbehörde beim Bezirksamt Reinickendorf, Telefon: 90294-2937 oder Fax 90294-2940.
- ⑤ Nach §11 Abs. 11 BerlStrG können Sondernutzungen, die der Durchführung eines Bauvorhabens dienen, nur vom Bauherrn beantragt werden. Dieser ist auch Adressat der Erlaubnis bzw. Genehmigung. Bitte achten Sie daher auf die vollständige Angabe von Vor- und Zunamen sowie der Zustelladresse (kein Postfach).

Nach §28 BerlStrG handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §11 Abs. 1 eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zur Sondernutzung gebraucht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Gegenstände, auf die sich eine derartige Ordnungswidrigkeit bezieht, können eingezogen werden.

Auszug aus dem Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)

vom 24.11.2009
(GVBl. S. 707 ff.)

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
6913	Erlaubnis zur Benutzung des Straßenlandes im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen (Schuttablage, Bauwagen, Baumateriallagerung, Kräne, Schuttcontainer usw.)	
	a) Straßenoberfläche und Luftraum, je Maßnahme	56,24 €
	b) Straßengrund (Zuganker, Pfähle u.ä.), je Maßnahme	67,49 €
	c) ausschließlich für Bauwagen, je Bauwagen	33,75 €
6917	Gehwegüberfahrten	
	b) Bestimmung von Lage, Abmessung und Beschaffenheit für Gehwegüberfahrten für vorübergehende Zwecke, je Überfahrt	84,36 €
6919	Verlängerung einer befristeten Erlaubnis, sofern die Sondernutzung ohne Unterbrechung fortgesetzt wird	50 v.H. der für die zugrunde liegende Amtshandlung festzusetzende Gebühr

Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen (Sondernutzungsgebührenverordnung -SNGebV-)

vom 24.06.2006 (GVBl. Nr. 23, S. 589 ff.)

Tarifstelle	Gegenstand	Nutzungsgebühr	
4.6	Mobile Baukräne, Hebebühnen, Schrägaufzüge u.ä. je Tag und Standort		25,00 €
5.1	a) Inanspruchnahme von Straßen innerhalb von Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen sowie von Straßen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung unter 30 km/h	Gehweg	sonstiger Straßenraum
	Je Monat/m ²	2,00 €	4,00 €
	Bei Überschreitung der mit der Sondernutzungserlaubnis festgelegten Nutzungszeit je Monat/m ²	5,00 €	10,00 €
	b) Inanspruchnahme aller anderen Straßen	Gehweg	sonstiger Straßenraum
	Je Monat/m ²	4,00 €	7,50 €
	Bei Überschreitung der mit der Sondernutzungserlaubnis festgelegten Nutzungszeit je Monat/m ²	10,00 €	20,00 €

§2 Bemessungsgrundsätze

(2) *Angefangene Zeiteinheiten sind voll zu berechnen. ...*

Die vorstehende -auszugsweise- Wiedergabe der Rechtsverordnungen erfolgt ausschließlich zu informativen Zwecken und begründet keine Rechtsfolgen. Die tatsächlich zu entrichtenden Gebühren für die Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes werden durch die Straßenbaubehörde berechnet und mittels Erlaubnis- bzw. Genehmigungsbescheid erhoben.

Stand der Information: Jan 2016